

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/8282 –

Unruhiger Jahreswechsel für die Feuerwehr Koblenz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8282 – vom 6. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Der Jahreswechsel an Rhein und Mosel brachte zahlreiche Einsätze für die Feuerwehr Koblenz mit sich. Zu insgesamt ca. 30 Einsätzen rückten die Frauen und Männer der Feuerwehr aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Koblenzer Polizei zu den ca. 20 Müll- bzw. Altpapiercontainerbränden vor?
2. Mussten bzw. müssen die Täter, die die Mülltonnen und Altpapiercontainer vorsätzlich in Brand gesteckt haben, auch die Kosten für den Feuerwehreinsatz zahlen?
3. Welche Maßnahmen werden jetzt vonseiten des Koblenzer Ordnungsamtes, Koblenzer Jugendamtes, der Feuerwehr und der Polizei ergriffen?
4. Welcher Sachverhalt liegt dem Vorfall zugrunde, bei dem sich am 1. Januar 2019 eine Schlägerei mit rund zehn jungen Erwachsenen an der Balduinbrücke, Einmündung Burgstraße (Altstadtseite) ereignet hat?
5. Wird gegen die Tatverdächtigen ein Aufenthaltsverbot nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz für die Koblenzer Innenstadt geprüft?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Den für das Stadtgebiet Koblenz zuständigen Polizeidienststellen wurden in der Silvesternacht vier Brände mitgeteilt. Es handelte sich hierbei um drei Brände von Abfallcontainern und einen Dachstuhlbrand nach Entzündung durch einen Feuerwerkskörper.

Zu Frage 2:

Es konnten bislang keine Tatverdächtigen ermittelt und somit auch keine Kosten geltend gemacht werden.

Zu Frage 3:

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse werden die in dem Antwortbeitrag zur Frage 3 der Kleinen Anfrage 17/8057 (Drucksache 17/8141) aufgeführten Maßnahmen durch die von den Mülltonnenbränden betroffene Polizeiinspektion Koblenz 2 fortgeführt.

Diese bestehen insbesondere aus einer offenen Präsenz von Polizeikräften, gemeinsamen Fußstreifen mit Beamtinnen und Beamten des Hauses des Jugendrechts sowie aus Präventionsmaßnahmen der Jugendsozialarbeit. Darüber hinaus erfolgen unregelmäßigen Kontrollmaßnahmen an erkannten Treff- und Brennpunkten.

Die Feuerwehr Koblenz steht im ständigen Austausch mit der Polizeiinspektion Koblenz 2. Die Polizei sowie das Ordnungsamt haben bereits eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit in der Großsiedlung Neuendorf durchgeführt. Seitens des Koblenzer Jugendamtes werden präventive Maßnahmen mit dem „Runden Tisch Neuendorf“ abgestimmt, an dem neben den vor Ort tätigen Sozialarbeitern auch die Polizei und die Staatsanwaltschaft teilnehmen.

Zu Frage 4:

Es wird auf die Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage 17/8197 (Drucksache 17/8316) verwiesen.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurden bislang keine Tatverdächtigen zu den in den Fragen 1 bis 4 thematisierten Sachverhalten identifiziert. Aus diesem Grund konnte auch noch keine Prüfung bzw. Erteilung eines Aufenthaltsverbotes nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz erfolgen.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär